

Mitteilung des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann in seiner Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haan an den Rechnungsausschuss über das Prüfungsergebnis der Prüfung im Bereich „Vergabeprüfung-Einrichtung einer Website zur Flüchtlingshilfe“

(Prüfbericht H1 / 2016- Zeitraum 4.- 20. März 2016)

Im vorliegenden Fall hat das Prüfungsamt einen Presseartikel zu der Beauftragung einer Firma zur Erstellung einer Website zur Flüchtlingshilfe zum Anlass genommen, den Vergabevorgang einer Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen vom 4.-20. März 2016 durch das Prüfungsamt durchgeführt. Der Prüfinhalt, der Prüfungsverlauf und die vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden im Prüfbericht H 1/ 2016 dargestellt.

Der Prüfbericht H1/2016 wurde dem Rechnungsausschuss zur Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung am 19.04.2016 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Verfahrensgrundsätze

Die Stadt Haan hat in freihändiger Vergabe Dienstleistungen zur Erstellung einer Flüchtlingswebsite vergeben. Der Auftragswert der Vergabe betrug netto 4.030 € für die Erstellung der Website und netto 464 € für das Hosting auf externen Servern. Aufgrund des von der Stadt Haan angewendeten Runderlasses des Innenministers NRW zur Beschleunigung und Vereinfachung im Vergaberecht können Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € freihändig vergeben werden. Nach interner Dienstanweisung sind Vergaben unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 10.000 € nicht dem Prüfungsamt vorzulegen.

Die Verfahrensgrundsätze des Wettbewerbsgebotes, des Transparenzgebotes und des Vier-Augen-Prinzips wurden grundsätzlich eingehalten. Es wurde lediglich die Prüfung der Eignung der beteiligten Bieter nicht schriftlich dokumentiert.

2. Verfahrensabwicklung

Die Prüfung der Verfahrensabwicklung hat ergeben, dass es versäumt wurde, die Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Angebotsaufforderung mit zu versenden und als Bestandteil des Auftrages zu deklarieren.

Es wurde außerdem der schriftliche Auftrag nur auf die Websiteerstellung und nicht das Hosting auf einem externen Server erteilt.

Bzgl. der Eignungsprüfung der beteiligten Bewerber ist das Prüfungsamt durch eigenen Recherchen zu der Auffassung gekommen, dass der Bestbieter, der

auch den Zuschlag erhalten hat, geeignet ist, die verlangten Leistungen unter den Bedingungen der Stadt zu erfüllen.

Bei der Fa. H. H. konnte nur festgestellt werden, dass ihr Leistungsschwerpunkt im Verkauf und der Vermietung von Kunst an Unternehmen, Verwaltungen und Privathaushalte liegt. Ein Dienstleistungsangebot für die Erstellung von Webdesignseiten war aus der Firmenhomepage nicht ersichtlich.

Die VHS Hilden-Haas ist von ihrer Zielsetzung und Struktur nicht als gewerblicher Dienstleister konzipiert. Ihr Beschäftigungsfeld liegt in der Erwachsenen- und Weiterbildung.

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht hat die Verwaltung dargestellt, dass sie die Eignungsprüfung auf der Basis einer undokumentierten Prognoseentscheidung durchgeführt hat, die zu dem Ergebnis führte, dass sowohl die VHS Hilden/Haas als auch die Firmen H. H. und S. für die Erstellung der Website geeignet waren.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW wurde eingehalten. Die Bietererklärung gem. § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm wurde mit dem Angebot abgegeben.

Die Stadt Haas hat am 31.03.2016 zur Feststellung des Prüfungsamtes Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme betrachtet das Prüfungsamt den Prüfungshinweis als erledigt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe h der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haas werden Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Prüfungsergebnisse in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Das vorstehende **Prüfergebnis** kann daher dem Rat und den Ausschüssen in öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme oder Beratung vorgelegt werden.



Beier

Leiter des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann
und der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haas